

Grundsätze der AG Gebietseigen RLP (Arbeitstitel)

Ziel der AG Gebietseigen RLP (Arbeitstitel) ist, die regionale innerartliche Vielfalt zu stärken. **Gleichzeitig soll und** die dafür nötige Infrastruktur wertschöpfend für alle Beteiligte und Betroffene auf- und **ausgebaut werden zubauen**. Das bedeutet im Einzelnen:

1. die Biodiversität zu sichern im Sinne des § 1 BNatSchG, d. h. ihre Eigenart und Selbstregulierung zu achten und darüber hinaus zu stärken sowie ihren Raum und ihre grüne Infrastruktur stetig zu mehren und zu sichern.
2. die Gesellschaft für die Belange der Biodiversität zu sensibilisieren, die vielfältigen gesellschaftlichen Kräfte für sie zu bündeln und Normen gemeinsam zu verbessern.
3. die Versorgung mit herkunftsgesicherten, gebietseigenen Gehölzen, krautigen Pflanzen sowie Saat- und Mahdgut (aus Anbau oder nachhaltiger, direkter Beerntung) in Rheinland-Pfalz stetig zu verbessern.
4. für die Zukunft eine vollständige Versorgung auf Ebene der Ursprungsgebiete
5. (UG) der Erhaltungsmischungsverordnung zu erreichen (derzeit 22 UG in Deutschland für Saatgut; RLP hat Anteil an UG 7 und 9, 6. VKG für Gehölze; RLP hat Anteil an den VKG 4 und 9).
6. die Qualitäten **bei** Erzeugung, Gewinnung und Anwendung von gebietseigenen Wildgehölzen, -pflanzen sowie Saat- und Mahdgut zu sichern und stetig gemeinsam zu verbessern sowie **die Wertschöpfung für die strukturelevanten Akteure zu steigern**.

Folgende Maßnahmen/Regeln leiten sich für die AG Gebietseigen RLP aus den Zielen ab:

Zu 1. ... die Biodiversität zu sichern ... ihre grüne Infrastruktur stetig zu mehren und zu sichern.

- 1) Zuständige Landesbehörden auffordern, die erforderlichen Kapazitäten und Voraussetzungen zur Umsetzung von § 40 BNatSchG zu schaffen. Wichtig ist die vollständige Transparenz in allen Schritten von **Gewinnung**, Produktion und Handel gegenüber Auftraggebern, Maßnahmenträgern und Kunden, insbesondere die detaillierte Ausweisung der Herkunft aller eingesetzten Arten/Pflanzen/Gehölze sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Genehmigungsvorbehalte (BNatSchG, ErMiV, SaatG, FoVG).
- 2) Bei allen Maßnahmen sind die natürlichen Arealgrenzen der Arten einzuhalten.
- 3) Die Festlegung von Qualitäten, welche eine Spenderfläche ausmachen.
- 4) Die Festlegung von Methoden, welche das Definieren von Spenderflächen ermöglichen.
- 5) **Entwicklung von Kriterien für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für die Naturschutzbehörden**
- 6) Die zentrale Dokumentation von **potentiellen** Spenderflächen, welche **besammelt wurden bereits bestehen oder in Zukunft für die Gewinnung und Erzeugung von**

~~gebietseigenen Wildgehölzen, -pflanzen sowie Saat- und Mahdgut relevant sein könnten.~~

- 7) Ein Monitoring der dokumentierten ~~potentiellen~~ Spenderflächen, um Verschlechterungen erkennen und entgegenwirken zu können.
- 8) Die Ausweisung von Erntebeständen und Regulierung des Zugriffs auf die Flächen und ihre Daten.
 - a) Die genauen Daten zu Spenderflächen sind bei den Unteren und Oberen Naturschutzbehörden hinterlegt. Die Öffentlichkeit hat Einblick auf einen stark vergrößerten Datensatz, um Flächen vor unberechtigten Zugriff zu schützen.
- 9) Nutzung von Flächen als Spenderflächen nur nach vorheriger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie den Naturschutzmanagern („Biotopbetreuern“) der Oberen Naturschutzbehörden. Diese verfügen sowohl über die notwendige Flächen- als auch Artenkenntnis.
 - a) Die einheitliche Regulierung der Entnahme von Saat- und Mahdgut.
- 10) Die Definition von Funktionen bzw. Einsatzmöglichkeiten diverser Begründungsmethoden und mit Zuordnung definierter Qualitäten an herkunftsgesichertem, gebietseigenem Saat-, Pflanz- und Mahdgut inklusive der Selbstbegrünung (Priorisierung gemäß FLL).
 - a) Standardisierte Regiosaatgut-Mischungen bilden eine gute Basis für Begrünungen bei garantierter Regionalität entsprechend der 22 Herkunftsregionen.
 - b) Die Ausbringung standortspezifischer Mischungen, die durch regionale Experten ausgearbeitet wurden, ist gegenüber Standardmischungen zu bevorzugen.
 - c) Rote-Liste-Arten mit Status 0, 1, 2, R sind ausschließlich mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzverwaltung zu gewinnen und zu verwenden.
 - d) Bei Ausbringung von Wiesendrusch auf Ebene der UG sind die Arealgrenzen kritischer Arten einzuhalten (evtl. Ausbringung auf Ebene der 2. Ordnung - Gruppen der Naturräume - beschränken). [die Einschränkung auf den „Wiesendrusch“ verstehe ich hier nicht. Die Einsatzgrenzen der Herkünfte müssen für alle eingesetzten Verfahren zwingend die gleichen sein. Die Priorisierung des Einsatzes bestimmter Verfahren bzw. der Regionalitäten soll doch ohnehin (s.o.) gemäß der bestehenden FLL-Empfehlungen erfolgen]
 - e) Anwendung des sogenannten Artenfilters nur für pauschale Mischungen ohne Kenntnis des Einsatzortes und einfachere Begrünavorhaben (z.B. Straßenbau) - nicht für naturschutzfachlich anspruchsvolle, standortspezifische Ansaaten durch Fachleute.
 - f) Gleiches gilt für die relativ artenarmen, standardisierten FLL-Mischungen, diese sind eher für einfache (z.B. Straßenbegleitgrün) und nicht für naturschutzfachlich anspruchsvolle Begrünavmaßnahmen geeignet.

Zu 2. ... die Gesellschaft ... zu sensibilisieren, ... Kräfte ... zu bündeln und Normen ... zu verbessern.

- 1) Der Austausch von Informationen zwischen Jedermann
 - a) über eine zentrale telefonische Anlauf- und Beratungsstelle
 - b) über eine gemeinsame Webseite mit gesammeltem Wissen
 - c) über soziale Medien
 - d) über die Presse- und Fachmedien

- e) über Events und Bildungsangebote
 - f) über Rundbriefe innerhalb der AG Gebietseigen RLP
- 2) Der Austausch und die Vermittlung von Wissen unter Fachleuten
- a) über Fachtagungen und Bildungsangebote
 - b) über die gemeinsame Webseite
 - c) über die Fachpresse
 - d) über Arbeitsgruppen (siehe auch Punkt 5).
- 3) Die Erstellung von gedruckten und digitalen Informationen für die Öffentlichkeit, für Produzenten und für Anwender*innen (Fachbeiträge, Bilder, Videos).
- 4) Die Analyse aller Rückmeldungen zur Ermittlung von Trends und im speziellen von Brennpunkten als Grundlage von Aufrufen (z. B. zur Bildung neuer Arbeitsgruppen, zu gemeinsamen Aktionen wie Projekte, Petitionen, Kampagnen, Fundraising, ...)

Zu 3. ... die Versorgung mit herkunftsgesicherten, gebietseigenen ... stetig zu verbessern

- 1) Die Erstellung eines öffentlich zugänglichen Registers mit allen strukturelevanten Akteuren der diversen Regionen in Rheinland-Pfalz und in angrenzenden Bundesländern (u. a. den Anbietern von herkunftsgesichertem, gebietseigenem Pflanz-, Saat- und Mahdgut, Gutachtern, Behörden, Pflegedienstleistern, ...)
- 2) Die Förderung und Unterstützung (Beratung) neuer Betriebe, die in diesen Bereich einsteigen wollen.

Zu 4. ... für die Zukunft eine vollständige Versorgung auf Ebene der Ursprungsgebiete ... erreichen

- 1) Erarbeitung von Regeln/Vorschlägen für die Übergangszeit bis zur guten Versorgung und darüber hinaus:
 - a) Prüfen, ob der Einsatz von Ersatzherkünften erforderlich ist oder ob die Art bei Nicht-Verfügbarkeit in der gewünschten Regionalität nicht besser zunächst entfallen sollte.
 - b) Ist der Einsatz von Ersatzherkünften notwendig, um stabile Pflanzengesellschaften/Lebensräume zu schaffen, sind diese so auszuwählen, dass die Risiken für natürliche Populationen so gering wie möglich gehalten werden (artspezifische Bewertung, ggf. fehlende Arten durch lokale Sammlung/Direkternten ergänzen, Ursprung der Ersatzherkunft so nah wie möglich am Zielort bzw. möglichst aus direkt angrenzender Region).
 - c) Beim Einsatz von Ersatzherkünften sind die zu erwartenden positiven Effekte für die Artenvielfalt (z.B. wichtige Insektenfutterpflanzen) gegenüber den theoretisch möglichen Risiken einer Florenverfälschung abzuwiegen.
 - d) Sollte nach Übergangszeit keine ausreichende Versorgung bei fehlenden Arten über ihre Herkunftsregionen möglich sein, ist eine alternative Lösung unter Beibehaltung der Herkunftsregionen zu finden.
- 2) Die Förderung und Unterstützung (Beratung) neuer Betriebe, die in diesen

Bereich einsteigen wollen.

Zu 5. ... die Qualität ... zu sichern und stetig gemeinsam zu verbessern ... die Wertschöpfung zu steigern.

- 1) Die strukturelevanten Akteure vernetzen.
- 2) Die Einrichtung von Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Lösungen für
 - a) planbare Anbau-Sicherheit für den Endkunden
 - b) Ausschreibungsverfahren (Ausschreibungs-Mustertexte, ...)
 - c) weniger Bürokratie, mehr Produktivität in den Betrieben
 - d) Entwicklung von Kriterien für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für die Naturschutzbehörden
 - e) Die Festlegung von Qualitäten, welche eine Spenderfläche ausmachen.
 - f) Die Festlegung von Methoden, welche das Definieren von Spenderflächen ermöglichen.